

Prüfungstraining für Bankkaufleute

Wolfgang Grundmann
Rudolf Rathner

Abschlussprüfungen

Bankwirtschaft, Rechnungswesen und
Steuerung, Wirtschafts- und Sozialkunde

11. Auflage



Springer Gabler

Prüfungstraining für Bankkaufleute

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12617>

Wolfgang Grundmann · Rudolf Rathner

Abschlussprüfungen

Bankwirtschaft, Rechnungswesen und
Steuerung, Wirtschafts- und Sozialkunde

11. Auflage

 Springer Gabler

Wolfgang Grundmann
Norderstedt, Deutschland

Rudolf Rathner
Bocholt, Deutschland

Prüfungstraining für Bankkaufleute

ISBN 978-3-658-19201-3

ISBN 978-3-658-19202-0 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-19202-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2011, 2012, 2014, 2015, 2016, 2018

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften. Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer Gabler ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Die beste Prüfungsvorbereitung ist ... *... die Prüfung*

Unter diesem Motto steht das vorliegende Buch. Es enthält Prüfungsaufgaben, wie sie in jeder Abschlussprüfung für Bankkaufleute vorkommen. Um für Sie einen größtmöglichen Lerneffekt zu erzielen, haben wir dazu speziell Originalprüfungsaufgaben zugrunde gelegt, umgearbeitet und der aktuellen Rechtslage angepasst. Denn zum erfolgreichen Bestehen der Prüfung gehört nicht „nur“ das Lernen des umfangreichen und schwierigen Lernstoffes – ebenso wichtig ist, in der konkreten Prüfungssituation mit der vorgegebenen Zeit und den Aufgabenstellungen zurechtzukommen. Daher empfiehlt es sich, die Prüfungsaufgaben unter Prüfungsbedingungen zu lösen!

Der Prüfungsteil des vorliegenden Buches enthält jeweils sieben Prüfungssätze zu den Fächern:

- *Bankwirtschaft Teil A – Fälle*,
Bearbeitungszeit 90 Minuten
- *Bankwirtschaft Teil B – programmierte Aufgaben*
Bearbeitungszeit 60 Minuten
- *Rechnungswesen und Steuerung Teil C – programmierte Aufgaben*
Bearbeitungszeit 60 Minuten
- *Wirtschafts- und Sozialkunde Teil D – programmierte Aufgaben*
Bearbeitungszeit 60 Minuten

Hinter dem Prüfungsteil sind ausführliche Musterlösungen zu allen 28 Prüfungen abgedruckt. So kann man bei einer selbstständigen Bearbeitung der Prüfungsaufgaben (in der vorgesehenen Zeit und nur mit dem erlaubten Hilfsmittel Formelsammlung, nicht schummeln!) in der Musterlösung mit ihren ausführlichen Kommentierungen, Übersichten und Erläuterungen zu den einzelnen Lösungen nachschauen und sich mit Hilfe der Punkteverteilung selbst benoten.

Jeder der vier Prüfungsteile eines Prüfungssatzes bringt bis zu 100 Punkte. Die Punkte in Bankwirtschaft Teil A (Fälle) sind angegeben.

In den programmierten Prüfungsteilen (Bankwirtschaft Teil B, Rechnungswesen und Steuerung, Wirtschafts- und Sozialkunde) ist die Punktvergabe so geregelt: Jede Aufgabe hat in einem Prüfungsteil die gleiche Punktzahl.

Beispiel: Gibt es im Prüfungsteil Wirtschafts- und Sozialkunde 40 Ergebnisantworten, so bekommt jede Antwort 2,5 Punkte (100 Gesamtpunkte geteilt durch 40 Antworten).

Rechenwege werden in der Prüfung nicht bewertet, relevant ist nur das Endergebnis einer (Teil-)Aufgabe. Muss mit dem Ergebnis einer Teilaufgabe weitergerechnet werden, wird mit dem (eventuell falschen) eingetragenen Ergebnis weitergerechnet (Folgefehler), um die Richtigkeit der weiteren Berechnungen zu überprüfen.

Eine Übersicht im Infopool informiert Sie über wichtige aktuelle Freigrenzen, Freibeträge, Beitragssätze und Beitragsbemessungsgrenzen und unterstützt Sie damit bei der Bearbeitung der vorliegenden Prüfungssätze.

In der Abschlussprüfung bekommen Sie eine Formelsammlung, die ebenfalls im Infopool abgedruckt ist. Nutzen Sie bei der Bearbeitung der Aufgaben unserer

Prüfungssätze diese Formelsammlung, damit Sie sie in der Prüfung sinnvoll und sicher einsetzen können.

In der letzten Auflage wurden in den bankwirtschaftlichen Aufgaben die Änderungen des Verbraucherkreditgesetzes eingearbeitet. Im inländischen Zahlungsverkehr wurden die Aufgaben auf das SEPA-System umgestellt und die Neuregelungen zum Pfändungsschutzkonto in den Aufgaben sowie im Auslandszahlungsverkehr die aktuellen Incoterms in den Aufgaben berücksichtigt.

In der 11. umfassend überarbeiteten Auflage wurden die Prüfungssätze auf den aktuellen rechtlichen Stand gebracht. Der Pfändungsschutz beim P-Konto ist auf die aktuelle Pfändungsfreigrenze 2017 aktualisiert worden. Das gesetzlich geregelte Basiskonto wurde in den programmierten Aufgaben berücksichtigt. Die Sozialversicherungsbeiträge und Beitragsbemessungsgrenzen sind auf den aktuellen Stand gebracht worden und in den entsprechenden Aufgaben berücksichtigt und eingearbeitet worden. Die gesetzlichen Änderungen bei der Bewertung von Wirtschaftsgütern wurden berücksichtigt, die eine Anhebung der Werte für die Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und dem Sammelpostenverfahren beinhalten. Aufgrund der Harmonisierung der Zahlungsbilanz unterscheidet sich die nationale Zahlungsbilanz nicht mehr von der europäischen Zahlungsbilanz. Die Aufgaben zur Zahlungsbilanz sind deshalb nach den Konzepten, den Methoden und der Struktur des Zahlungsbilanzhandbuches des IWF ausgerichtet worden.

Sollten weitere Änderungen in Kraft treten, die zum Zeitpunkt der Neuauflage nicht absehbar waren, beachten Sie bitte die Aktualisierungen auf der Homepage www.bankazubi.info oder www.grundmann-norderstedt.de unter dem Link „Buchservice“.

Fragen zu den Aufgaben und kommentierten Lösungen beantworten Ihnen gerne die Autoren unter den unten angegebenen E-Mail-Adressen. Trotz größtmöglicher Sorgfalt können wir Fehler nicht ausschließen. Für Hinweise darauf sowie Anregungen und Tipps sind wir sehr dankbar. Sie finden Aktualisierungen sowie Korrekturen auf der Homepage unter dem Link „Buchservice“.

Autoren und Verlag wünschen viel Erfolg beim Bearbeiten der Aufgaben und vor allem viel Power für die Prüfung.

Hamburg und Münster, im September 2017

Wolfgang Grundmann

wolfgang@grundmann-norderstedt.de

Rudolf Rathner

R@thner.de

Inhaltsverzeichnis

	Aufgaben	Lösungen
Prüfungssatz I		
Bankwirtschaft Fälle	3	287
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	9	291
Rechnungswesen und Steuerung	21	301
Wirtschafts- und Sozialkunde	29	305
Prüfungssatz II		
Bankwirtschaft Fälle	43	312
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	49	316
Rechnungswesen und Steuerung	59	324
Wirtschafts- und Sozialkunde	67	328
Prüfungssatz III		
Bankwirtschaft Fälle	81	334
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	85	339
Rechnungswesen und Steuerung	97	347
Wirtschafts- und Sozialkunde	105	350
Prüfungssatz IV		
Bankwirtschaft Fälle	119	356
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	125	361
Rechnungswesen und Steuerung	137	369
Wirtschafts- und Sozialkunde	145	373
Prüfungssatz V		
Bankwirtschaft Fälle	157	379
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	163	384
Rechnungswesen und Steuerung	175	391
Wirtschafts- und Sozialkunde	183	395
Prüfungssatz VI		
Bankwirtschaft Fälle	197	403
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	203	409
Rechnungswesen und Steuerung	215	419
Wirtschafts- und Sozialkunde	223	422
Prüfungssatz VII		
Bankwirtschaft Fälle	237	431
Bankwirtschaft programmierte Aufgaben	243	436
Rechnungswesen und Steuerung	253	441
Wirtschafts- und Sozialkunde	261	445
Info-Pool		
Formelsammlung	275	
Kontenplan der <i>Nordbank AG</i>	279	
Aktuelle Eurobeträge, Freigrenzen und Freibeträge	281	



PRÜFUNGSSATZ I



Bankwirtschaft Fälle

Bearbeitungszeit: 90 Minuten, 100 Punkte

Lösungen ab Seite 287

Fall 1: Gemeinschaftskonto (37 Punkte)

Sie sind Kundenberater/in bei der *Nordbank AG* in Hamburg und haben mit Sonja Peters und Martin Wirth einen Beratungstermin vereinbart. Herr Martin Wirth beantragt die Eröffnung eines Girokontos. Im Beratungsgespräch erhalten Sie folgende Informationen: Herr Wirth (33 Jahre) arbeitet für ein halbes Jahr als Monteur im Ausland. Deshalb möchte er seine Bankgeschäfte für diese Zeit seiner 27-jährigen Lebensgefährtin Sonja Peters übertragen. Herr Wirth und Frau Peters leben in einer gemeinsamen Wohnung, führen jedoch ihre Vermögenswerte getrennt und möchten aber in Zukunft gemeinsam über Einkommen und Vermögenswerte des anderen verfügen können.

Frau Peters ist bereits seit einigen Jahren Kundin Ihrer Bank und unterhält neben anderen Konten auch ein Girokonto.

- a) Beraten Sie das Paar über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Kontenwahl unter den Aspekten:
- Verfügungsmöglichkeiten
 - Vereinbarung eines Dispositionskredits
 - Haftung für Kontoverbindlichkeiten
 - Kosten der Kontoführung
- (12 Punkte)

Herr Wirth und Frau Peters entscheiden sich für ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung.

- b) Herr Wirth und Frau Peters möchten gerne mit einer eigenen Girocard über das Gemeinschaftskonto verfügen. Prüfen Sie, ob jeder der Partner eine eigene Girocard erhalten kann. (2 Punkte)
- c) Frau Peters möchte von Ihnen wissen, ob sich die Verfügungsmöglichkeiten bei dem Gemeinschaftskonto im Falle des Todes eines Lebensgefährten ändern. (4 Punkte)

Beide Partner unterschreiben den Kontoeröffnungsantrag und legitimieren sich durch die Vorlage gültiger Personalausweise.

- d) Welche Erklärungen müssen beide Lebenspartner abgeben, damit die Kontoverbindung eingerichtet werden kann? (3 Punkte)
- e) Aufgrund des Beratungsprotokolls sollen Sie das Paar noch auf die Regelungen der Einlagensicherung der *Nordbank AG* hinweisen und diese erklären. Informieren Sie Frau Peters und Herrn Wirth über die wesentlichen Sicherheitsmerkmale der Einlagensicherung im privaten Bankgewerbe. (3 Punkte)

Auszug aus § 4 des Einlagenentschädigungsgesetzes

- (1) Der Entschädigungsanspruch des Gläubigers des Instituts richtet sich nach Höhe und Umfang der Einlagen des Gläubigers oder der ihm gegenüber bestehenden Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften unter Berücksichtigung etwaiger Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte des Instituts. Ein Entschädigungsanspruch besteht nicht, soweit Einlagen oder Gelder nicht auf die Währung eines EU-Mitgliedstaates oder auf Euro lauten.
- (2) Der Entschädigungsanspruch ist der Höhe nach begrenzt auf
1. den Gegenwert von 100.000,00 Euro der Einlagen sowie
 2. 90 vom Hundert der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften und den Gegenwert von 20.000,00 Euro.

Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften eines Instituts im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 mit der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 oder 10 oder Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes über das Kreditwesen gelten als Einlagen, sofern sich die Verbindlichkeiten auf die Verpflichtung des Instituts beziehen, den Kunden Besitz oder Eigentum an Geldern zu verschaffen. ...

- (4) Die Obergrenze nach Absatz 2 bezieht sich auf die Gesamtforderung des Gläubigers gegen das Institut, unabhängig von der Zahl der Konten, der Währung und dem Ort, an dem die Konten geführt oder die Finanzinstrumente verwahrt werden. Die Entschädigung kann in Euro geleistet werden.
- (5) Bei Gemeinschaftskonten ist für die Obergrenze nach Absatz 2 der jeweilige Anteil des einzelnen Kontoinhabers maßgeblich. Fehlen besondere Bestimmungen, so werden die Einlagen, Gelder oder Finanzinstrumente zu gleichen Anteilen den Kontoinhabern zugerechnet.

Das Gemeinschaftskonto wird eingerichtet. Am 20.04.20.. (Mittwoch) erscheint Frau Peters an Ihrem Beratungstisch mit einem Kontoauszug, den sie sich soeben aus dem Kontoauszugsdrucker gezogen hat. Zwei Buchungen kann sie sich nicht erklären.

Erste Buchung: Sie wundert sich darüber, dass das Konto per 12.04.20.. eine Gutschrift über 3.200,00 EUR erhielt, die am 15.04.20.. mit Wertstellung 12.04.20.. wieder belastet wurde. Obwohl Sie ihr erklären, dass die Gutschrift über 3.200,00 EUR irrtümlich erfolgte, verlangt Frau Peters die Stornierung der Belastungsbuchung, da weder sie noch ihr Lebensgefährte eine Zustimmung zu der Belastungsbuchung erteilt habe.

Zweite Buchung: Dem Kontoauszug entnimmt sie eine Belastungsbuchung über 324,50 EUR. In den Buchungserläuterungen findet sie folgende Eintragungen: *Kaufhof* Hamburger Str., SLV 54264051 15.04 15.49 ME3, Wert 18.04.20...

- f) Beurteilen Sie, ob die erste Belastungsbuchung vom 15.04.20.. zu Recht erfolgte. (2 Punkte)

Sie ist sicher, dass ihr Lebensgefährte Herr Wirth am 15.04.20.. nicht beim *Kaufhof* einkaufen konnte, da er zu dieser Zeit im Ausland auf Montage war.

- g) Erläutern Sie Frau Peters zwei denkbare Anlässe, die zur zweiten Belastungsbuchung führen konnten. Empfehlen Sie Frau Peters zu dem jeweiligen Anlass die entsprechende mögliche Verhaltensweise. (4 Punkte)

Frau Peters kommt zu Ihnen an den Beratungspoint. Sie teilt Ihnen mit, dass sie vergessen hat, an den irischen Vermieter eines Ferienhauses die Miete zu überweisen. Sie möchte von Ihnen wissen, wie sie den Geldbetrag schnellstmöglich dem Vermieter in Irland überweisen kann. Sie informieren Frau Peters über die Möglichkeit der SEPA-Überweisung.

- h1) Nennen Sie Frau Peters vier Pflichtangaben einer SEPA-Überweisung. (2 Punkte)
- h2) Erklären Sie Frau Peters, was unter dem BIC zu verstehen ist. (1 Punkt)

Am 30.09. des nächsten Jahres erklärt Frau Peters gegenüber der *Nordbank AG*, dass sie das Konto auflösen möchte, da sie sich von ihrem Lebensgefährten Herrn Wirth getrennt habe. Der Kontostand per 30.09. ist 4.500,00 EUR im Haben.

- i) Kann die *Nordbank AG* dem Wunsch von Frau Peters entsprechen? Begründen Sie Ihre Antwort. (4 Punkte)

Fall 2: Geld- und Vermögensanlage (40 Punkte)

Sie sind Kundenberater/in der *Nordbank AG* und haben mit Ihrem Depotkunden Hans-Herbert Schmitt (ledig, 45 Jahre alt, Geschäftsführer der *DIPS GmbH*) ein Beratungsgespräch für den 03.03.2017 vereinbart. Herr Schmitt interessiert sich für eine Wandelanleihe, die von der *Pfeiffer Vacuum Technology AG* emittiert wird. In seinem Depot befinden sich u. a. 2.500 Stück *Pfeiffer Vacuum Technology AG*-Aktien. Im Zusammenhang mit der Emission der Wandelanleihe ergeben sich verschiedene Fragen. Bei allen Rechnungen ist der Rechenweg anzugeben.

Bezugsangebot Wandelschuldverschreibung der Pfeiffer Vacuum Technology AG	
Die Aktionäre können die Wandelschuldverschreibungen im nachstehenden Verhältnis beziehen: auf je 500 Stückaktien entfällt eine Wandelschuldverschreibung über nominal 1.000,00 EUR zum Ausgabekurs von 120 %.	
Emissionsbetrag	550.000.000,00 EUR
Stückelung	1.000,00 EUR
Verzinsung	1,75 % p. a. ab dem 24.03.2017
Zinszahlungstermine	1. Zinszahlung 24.03.2018 Letzte Zinszahlung 24.03.2022 Im Falle der Wandlung stehen dem Inhaber der Wandelanleihe Zinsen von dem der Wandlung unmittelbar vorausgehenden Zinszahlungstermin bis zum Tag der Wandlung zu.
Tilgung	Die am 24.03.2022 noch umlaufenden Wandelanleihen werden an diesem Tag zum Nennbetrag zurückgezahlt.
Kündigung	In der Zeit vom 24.03.2020 bis zum 20.12.2021 kann die <i>Pfeiffer Vacuum Technology AG</i> die gesamten ausstehenden Wandelanleihen zum Nennwert plus aufgelaufene Zinsen zurückzahlen, wenn der Aktienkurs über einen bestimmten Zeitpunkt hinweg 130 % über dem Wandlungspreis liegt.
Wandelrecht	Umtausch der Wandelanleihen in Aktien der <i>Pfeiffer Vacuum Technology AG</i> vom 01.04.2017 bis 21.12.2021 (Wandlungsfrist)
Wandlungsverhältnis	Nominal 1.000,00 EUR Wandelanleihen können in 15,9128 Stückaktien der Gesellschaft gewandelt werden. Der Wandlungspreis pro Aktie beträgt 91,59 EUR. Ein Bruchteil in Höhe von 0,... Aktien ist als Differenzbetrag in bar auszugleichen.
Dividendenberechtigung	Aktien, die aufgrund einer Wandlung hervorgegangen sind, sind für das gesamte Geschäftsjahr, in dem die Wandlungserklärung wirksam ist, dividendenberechtigt.
Bezugsfrist	06.03.2017 – 17.03.2017
Bezugsrechtshandel	07.03.2017 – 13.03.2017
Bisheriges Grundkapital	177,65 Millionen EUR
Emissionskurs	120 %

- Nennen Sie Herrn Schmitt vier Informationen, die Sie nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dieser Anlageberatung von ihm erfragen und dokumentieren müssen. (4 Punkte)
- Erklären Sie zwei Motive, die die *Pfeiffer Vacuum Technology AG* veranlasst haben könnten, eine Wandelanleihe aufzulegen und zurzeit keine Aktienemission durchzuführen. (4 Punkte)
- Mit welchen drei Argumenten könnten Sie als Kundenberater/in Herrn Schmitt den Bezug der Wandelanleihe empfehlen? (6 Punkte)
- Herr Schmitt hat ein gesetzliches Bezugsrecht. Erklären Sie zwei Gründe für die Einräumung des Bezugsrechts im deutschen Aktienrecht. (4 Punkte)

Herr Schmitt entschließt sich, seine Bezugsrechte auf die Wandelanleihe und später sein Umtauschrecht in Aktien der *Pfeiffer Vacuum Technology AG* voll auszunutzen.

- ea) Ermitteln Sie, welchen Nominalbetrag der Wandelanleihe er bei seinem derzeitigen Depotbestand beziehen kann. (4 Punkte)
- eb) Welchen Betrag muss Herr Schmitt für seinen Bezug der Wandelanleihen bezahlen? (4 Punkte)
- ec) Wie viele Aktien kann Herr Schmitt innerhalb der Wandlungsfrist beziehen? Berechnen Sie in diesem Zusammenhang auch den Differenzbetrag, der in bar ausgeglichen wird. (6 Punkte)
- Am 03. März 2017 schüttet die *Pfeiffer Vacuum Technology AG* 0,50 EUR Dividende pro Aktie aus. Aus dem vorliegenden Freistellungsauftrag stehen 500,00 EUR für diese Dividendenzahlung zur Verfügung.
- f) Ermitteln Sie die Gutschrift für Herrn Schmitt. Herr Schmitt gehört keiner Religionsgemeinschaft an. (8 Punkte)

Fall 3: Baufinanzierung (23 Punkte)

Das Ehepaar Peter und Yvonne Leidig ist Girokunde der *Nordbank AG*. Kundenberater des Ehepaares ist Herr Joachim Zwickel. Das Ehepaar Leidig (2 Kinder: 6 und 9 Jahre alt) planen den Erwerb eines Einfamilienhauses zur Selbstnutzung. Das Objekt, das dem Ehepaar zusagt, wird von dem derzeitigen Eigentümer Herrn Gerhard Rosenau privat zum Preis von 320.000,00 EUR angeboten. Das Objekt wurde 2008 vollständig renoviert und modernisiert.

- a) Herr Zwickel weist das Ehepaar Leidig darauf hin, dass beim Erwerb des Objekts zusätzlich zum Kaufpreis weitere Kosten entstehen. Nennen Sie drei weitere Kosten beim Erwerb dieses Objekts. (3 Punkte)

Es liegt Ihnen folgender Auszug aus dem Grundbuch vor:

Abteilung I

Lfd. Nr. 1 Gerhard Rosenau, geb. am 31.05.1959. Aufgelassen am 14.05.2002, eingetragen am 23.08.2002

Abteilung II

Lfd. Nr. 1 Vorkaufsrecht zugunsten von Maria Rosenau, geb. am 25.06.1936. Eingetragen auf Grund der Bewilligung vom 14.06.2002.

Lfd. Nr. 2 Reallast, bestehend aus der Zahlung einer lebenslangen Rente von 400,00 EUR (vierhundert) monatlich für Maria Rosenau, geb. 25.06.1941. Löschar mit Todesnachweis. Eingetragen auf Grund der Bewilligung vom 16.05.2002 am 23.08.2002.

Abteilung III

Lfd. Nr. 1 20.000,00 EUR Grundschuld brieflos mit 18 % jährlich zu verzinsen für die Hamburger Sparkasse, sofort vollstreckbar. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 28.01.2002 eingetragen am 13.02.2002.

Lfd. Nr. 2 50.000,00 EUR Grundschuld zugunsten Gerhard Rosenau, zu verzinsen mit 18 % jährlich, sofort vollstreckbar. Unter Bezugnahme auf die Bewilligung vom 06.01.2003 eingetragen am 25.01.2003.

- b) Das Ehepaar Leidig möchte nähere Informationen zu den Eintragungen in Abteilung II des Grundbuchs. Erläutern Sie diese Belastungen. (4 Punkte)

Die Eheleute Leidig möchten das Objekt frei von der Grundschuld zu Gunsten der *Hamburger Sparkasse* erwerben. Das mit der Grundschuld besicherte Darlehen valutiert noch mit 19.500,00 EUR.

- c) Erklären Sie den Eheleuten Leidig, was dafür zu veranlassen ist. (2 Punkte)
- Sie empfehlen den Eheleuten Leidig, die eingetragene Eigentümergrundschuld zu übernehmen.
- d) Begründen Sie diese Empfehlung anhand von zwei Argumenten. (4 Punkte)
- e) Erläutern Sie die für eine Übertragung der Eigentümergrundschuld notwendigen Rechtshandlungen. (2 Punkte)

Die Eheleute Leidig und Gerhard Rosenau haben sich über den Erwerb des Hauses geeinigt. Die *Nordbank AG* hat folgende Daten ermittelt:

Voraussichtlicher Gesamtaufwand	345.000,00 EUR
Frei verfügbare Eigenmittel	110.000,00 EUR
Zugeteilter Bausparvertrag (zu 40 % angespart) über	40.000,00 EUR

Der weitere Finanzierungsbedarf soll durch Darlehen der *Nordbank AG* geschlossen werden.

f) Ermitteln Sie die Darlehenssumme der *Nordbank AG*. (2 Punkte)

Die *Nordbank AG* hat einen Beleihungswert von 285.000,00 EUR ermittelt. Die Haushaltsrechnung für die Familie Leidig hat ein frei verfügbares Resteinkommen von 2.390,00 EUR für die Finanzierung ergeben.

Darlehen	Konditionen
Annuitätendarlehen der <i>Nordbank AG</i>	Darlehen bis 60 % des Beleihungswertes: - 4,5 % p. a. Zinsen - 2,0 % p. a. anfängliche Tilgung - 10 Jahre Zinsfestschreibung Darlehen bis 80 % des Beleihungswertes: - 4,85 % p. a. Zinsen - 2,0 % p. a. anfängliche Tilgung - 10 Jahre Zinsfestschreibung
Bauspardarlehen	- 4,25 % p. a. Zinsen - 6 ‰ monatliche Gesamtleistung von der Bausparsumme

g) Entscheiden und begründen Sie unter Angabe des Rechenweges, ob die monatliche Gesamtbelastung tragbar ist. (6 Punkte)

B

Bankwirtschaft programmierte Aufgaben

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Lösungen ab Seite 291

Situation zu den Aufgaben 1 bis 10

Die *Kora GmbH* ist ein mittelständisches Unternehmen, das Solaranlagen in Deutschland und im europäischen Ausland vertreibt. Herr Harms, Geschäftsführer der *Kora GmbH*, möchte für die Gesellschaft bei der *Nordbank AG* ein neues Firmenkonto eröffnen lassen. Gleichzeitig wird ein Kontokorrentkredit über 250.000,00 EUR beantragt. Als Legitimationsnachweis liegen der Personalausweis von Bernd Harms und der nachstehende Handelsregisterauszug der *Kora GmbH* vor. Zusätzlich reicht Herr Harms die Bilanzen der letzten 3 Geschäftsjahre ein, die von der Partnerschaftsgesellschaft *Klaus Steinbock, Wilhelm Möller & Partner Wirtschaftsprüfer und Steuerberater* aufgestellt wurden.

Angaben zum Handelsregister

Firma: *Kora* Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Sitz: Hamburg
 Gegenstand des Unternehmens: Vertrieb von Solaranlagen
 Grund- oder Stammkapital: 50.000,00 EUR
 Geschäftsführer: Bernd Harms, Kaufmann, 08. April 1959, Schwenckestr. 91-93 in 20255 Hamburg
 Prokura: Regina Schmieding, 15. August 1962, in Norderstedt
 Rechtsverhältnisse: Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16.06.1999 geschlossen worden. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer gemeinsam vertreten. Herr Bernd Harms ist als Geschäftsführer allein vertretungsberechtigt.
 Tag der Eintragung: 29. Juli 2015

Aufgabe 1

Zu welchem Datum (TT.MM.JJJJ) hat die *Kora GmbH* ihre Rechtsfähigkeit erlangt?

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

Aufgabe 2

Wer kann die Bilanz der *Kora GmbH* rechtsverbindlich unterschreiben?

- 1 Herr Bernd Harms allein
- 2 Frau Regina Schmieding allein
- 3 Herr Bernd Harms und Regina Schmieding gemeinsam
- 4 Klaus Steinbock, Wirtschaftsprüfer und Gesellschafter der Partnerschaftsgesellschaft

Aufgabe 3

Wer kann den Antrag auf Kontoeröffnung stellen?

- 1 Herr Bernd Harms oder Frau Regina Schmieding jeweils allein
- 2 Herr Bernd Harms und Frau Regina Schmieding gemeinsam
- 3 Der Wirtschaftsprüfer Klaus Steinbock

Aufgabe 4

Welche der folgenden Legitimationsunterlagen müssen aufgrund der Abgabenordnung für den Abschluss des Kontovertrages vorgelegt werden? Bei der Vertretung gelten die gesetzlichen Regelungen.

- A Nur amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- B Nur amtliche Lichtbildausweise der Antragsteller
- C Auszug aus dem Handelsregister (beglaubigt und neuesten Datums) und amtlicher Lichtbildausweis des Antragstellers
- D Auszug aus dem Handelsregister (beglaubigt und neuesten Datums) und amtliche Lichtbildausweise der Antragsteller
- E Beglaubigter Auszug aus dem Handelsregister neuesten Datums reicht als Legitimationsunterlage aus.

Aufgabe 5

Auf das neu eröffnete Geschäftskonto der *Kora GmbH* erfolgen häufig Bareinzahlungen. Herr Harms wird als Geschäftsführer in diesem Zusammenhang von Ihnen über das Geldwäschegesetz informiert. Welche der nachstehenden Aussagen zum Geldwäschegesetz sind richtig?

- A Die Identifizierung des Einzahlers kann durch Personalausweis oder Reisepass erfolgen.
- B Sofern der Kunde nicht identifiziert werden kann, erfolgt eine Einzahlung auf ein Sonderkonto. Eine Verfügung ist erst dann möglich, wenn sich der Einzahlende legitimiert hat.
- C Das Geldwäschegesetz ist geschaffen worden, um Steuerhinterziehungen auszuschließen.
- D Bei Verdacht auf Geldwäsche muss unabhängig vom Betrag immer eine Identifizierung des Einzahlenden erfolgen.
- E Bareinzahlungen von Firmenkunden unterliegen unabhängig von der Betragshöhe nicht dem Geldwäschegesetz.
- F Bei Annahme oder Abgabe von Bargeld, Wertpapieren oder Edelmetallen im Wert von insgesamt 15.000,00 EUR oder mehr muss eine Meldung an die Strafverfolgungsbehörde erfolgen.

Aufgabe 6

Die *Kora GmbH* möchte ihre Forderungen gegenüber ihren Kunden mittels SEPA-Lastschriften einziehen. Herr Michels, der Firmenkundenberater der *Nordbank AG*, erläutert Herrn Harms das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren und das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren. Welche der Aussagen zum SEPA-Lastschriftverfahren beziehen sich

1. nur auf das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren?
2. nur auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren?
3. sowohl auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren als auch auf das SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren?

Aussagen:

- A Nach Einlösung der SEPA-Lastschrift zum Fälligkeitstag ist kein Erstattungsanspruch bzw. keine Rückgabe der SEPA-Lastschrift wegen Widerspruchs mehr möglich.
- B Die SEPA-Lastschrift muss spätestens einen Geschäftstag vor Fälligkeit bei der Zahlstelle vorliegen.
- C Die *Nordbank AG* schließt einen Vertrag zum Einzug der Forderungen mit dem Zahlungsempfänger.
- D Ohne Mandatsbestätigung durch den Zahlungspflichtigen werden keine Lastschriften eingelöst.
- E Die *Nordbank AG* zieht die Forderungen beleglos ein.
- F Ein Widerspruch gegen Belastungsbuchungen mit gültigem Lastschriftmandat ist innerhalb von 8 Wochen möglich.

A	B	C	D	E	F

Aufgabe 7

Im Zusammenhang mit den Verfügungsmöglichkeiten über das Firmenkonto bittet Herr Harms Herrn Michels, ihn über die Verwendungsmöglichkeiten der Girocard als Debitkarte sowie die Verwendungsmöglichkeiten der Kreditkarte zu informieren. Welche der folgenden Aussagen treffen

- 1 nur auf die Girocard
- 2 nur auf die Kreditkarte
- 3 sowohl auf Girocard als auch auf die Kreditkarte zu?

Aussagen:

- A Barverfügungen am Geldausgabeautomaten mit PIN sind möglich.
- B Die Hotelrechnung kann im SEPA-Einmal-Lastschriftverfahren bezahlt werden.
- C Der Kartenprozessor schreibt dem Hotel den Gegenwert der angefallenen Kartenumsätze unter Abzug eines Disagios auf dem Konto bei der Bank des Hotels gut.
- D Mit dieser Karte kann der Karteninhaber am Kontoauszugsdrucker Kontoauszüge ziehen.
- E Bei Verlust der Karte und sofortiger Verlustmeldung hat der Karteneigentümer keinen Schaden.

A	B	C	D	E

Aufgabe 8

Im Rahmen der Beantragung des o. a. Kontokorrentkredits über 250.000,00 EUR informiert Herr Michels Herrn Harms über die von der Nordbank AG verlangten möglichen Firmensicherheiten. Welche der nachfolgenden Merkmale treffen auf die unten stehenden Firmensicherheiten zu?

Sicherheiten:

- A Sicherungsübereignung
- B Abtretung von Forderungen
- C Selbstschuldnerische Bürgschaft

Merkmale:

- 1 Die Vereinbarung der Sicherheit muss dem Drittschuldner nicht angezeigt werden.
- 2 Die Übergabe kann durch die Einigung über die Entstehung der Sicherheit ersetzt werden.
- 3 Die Sicherheit ist akzessorisch.
- 4 Die Sicherheit ist gesetzlich nicht geregelt.
- 5 Der Sicherungsgeber hat das Recht, vor der Inanspruchnahme die Zwangsvollstreckung in das Vermögen des Kreditnehmers zu verlangen.
- 6 Die Vereinbarung der Sicherheit muss dem Drittschuldner angezeigt werden.

A	B	C

Aufgabe 9

Zur Absicherung des Kontokorrentkredits über 250.000,00 EUR schlägt Herr Michels Herrn Harms eine Globalzession von Kundenforderungen der Kora GmbH vor. Welche Aussage über die Globalzession ist richtig?

- A Die Abtretung erfolgt durch Einigung und Besitzkonstitut.
- B Bei der Globalzession gehen die abgetretenen Forderungen erst mit Übergabe der Debitorenliste auf die Nordbank AG über.
- C Die Globalzession muss als stille Zession vereinbart werden.
- D Bei der Globalzession wird ein Rahmenvertrag abgeschlossen, in dem nur alle bestehenden Forderungen abgetreten werden.
- E Um die Bestimmbarkeit der Forderungen in dem Rahmenvertrag zu gewährleisten, werden z. B. die Anfangsbuchstaben möglicher Drittschuldner festgehalten.

--

Aufgabe 14

Frau Sandra Behrmann (41 Jahre alt) teilt Ihnen mit, dass ihr Vater, der Privatkunde Herr Arno Winkels, verstorben ist. Als Nachweis des Todes legt sie Ihnen die Sterbeurkunde vor. Herr Winkels unterhielt bei der Nordbank AG ein Sparguthaben mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Das ungekündigte Guthaben beträgt 17.174,00 EUR, die bis zum Todestag angefallenen Zinsen betragen 585,72 EUR. Der Vater hat ein Darlehnskonto mit einer Restschuld von 14.651,36 EUR; Die Sollzinsen betragen bis zum Todestag 1.086,44 EUR. Frau Behrmann legt Ihnen ein Testament mit Eröffnungsprotokoll vor, in dem sie als alleinige Erbin genannt ist. Die Kundin hat mehrere Fragen zur Abwicklung dieses Kontos. Welche der nachstehenden Auskünfte ist zutreffend?

- A Sofern ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe vorliegt, werden die Zinsen sofort ohne Abzug von Steuern an Frau Behrmann ausgezahlt.
- B Frau Behrmann ist als Erbin berechtigt, die sofortige Auszahlung des Gesamtbetrags ohne Abzug von Vorschusszinsen zu verlangen.
- C Die Meldung an das für Erbschaftssteuer zuständige Finanzamt kann unterbleiben, da der Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten unter 2.500,00 EUR liegt.
- D Das Sparkonto kann sofort auf Frau Behrmann umgeschrieben werden.
- E Das Sparguthaben darf erst nach Ablauf der Kündigungsfrist zum Kauf von festverzinslichen Wertpapieren verwendet werden.

Situation zu den Aufgaben 15 bis 18

Britta und Jürgen Sellhorn, 28 und 33 Jahre alt, wollen sich bei der Nordbank AG über die Riester-Rente informieren. Beide Ehepartner sind Angestellte und haben zwei Söhne im Alter von zehn und elf Jahren. Tochter Susann wurde im September 2011 geboren. Das sozialversicherungspflichtige Einkommen von Herrn Sellhorn lag im Jahr 2016 bei 32.000,00 EUR, das von Frau Sellhorn bei 20.000,00 EUR. Beide Ehepartner planen jeweils einen „Riester-fähigen“ Vertrag abzuschließen und den jeweiligen Mindesteigenbeitrag zum Erhalt der vollen staatlichen Zulage einzuzahlen. Die Kinderzulagen werden Frau Sellhorn zugeordnet.

Aufgabe 15

Ermitteln Sie mithilfe der nachstehenden Tabelle die Summe aller Zulagen, die die Eheleute Sellhorn für das Jahr 2017 erhalten.

 , EUR

Aufgabe 16

Ermitteln Sie mithilfe der nachstehenden Tabelle die Mindesteigenbeiträge, die Frau und Herr Sellhorn im Jahr 2017 einzahlen müssen.

 , EUR

 , EUR

	Altersvorsorgezulage	Einmalzulage (Sparer ist bei Vertragsabschluss jünger als 25 Jahre)	Sockelbetrag	Mindesteigenbeitrag für volle Zulage
Grundzulage	154,00 EUR	200,00 EUR	60,00 EUR einheitlich	4 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens, maximal 2.100,00 EUR, abzüglich der Summe der Zulagen
Kinderzulage (geboren bis 31.12.2007)	185,00 EUR			
Kinderzulage(geboren ab 01.01.2008)	300,00 EUR			

Aufgabe 17

Mit welcher der folgenden Aussagen zu den Vertragsbedingungen beraten Sie die Eheleute Sellhorn richtig?

- A** „Die staatliche Riester-Forderung steht jedem Arbeitnehmer in gleicher Höhe unabhängig von seinem Einkommen zu.“
- B** „Der Beginn der Rentenzahlung ist bei allen Riester-Verträgen frühestens das 63. Lebensjahr bzw. der Beginn der gesetzlichen Altersrente.“
- C** „Sie haben die Möglichkeit, zu Beginn der Auszahlphase bis zu 30 % des angesparten Altersvorsorgevermögens als Einmalzahlung zu entnehmen.“
- D** „Die gezahlten Altersvorsorgezulagen in Ihrem bestehenden Riester-Vertrag können im Todesfall vor Renteneintritt weder vererbt noch auf einen anderen Riester-Vertrag übertragen werden.“
- E** „Die Höhe Ihrer zukünftigen Riester-Rente richtet sich auch nach der Laufzeit, die Sie zu Beginn der Auszahlphase mit uns vereinbaren.“

Aufgabe 18

Frau Sellhorn möchte sich über die Folgen einer vorzeitigen Auflösung des Vertrags während der Ansparphase informieren. Welche Aussage trifft zu?

- A** Während der Ansparphase kann ein staatlich geförderter Altersvorsorgevertrag nicht aufgelöst werden.
- B** Eine vorzeitige Auflösung eines Altersvorsorgevertrags während der Ansparphase ist nur in geregelten Ausnahmefällen möglich, z. B. wenn der Begünstigte völlig erwerbsunfähig werden sollte.
- C** Eine vorzeitige Auflösung des Altersvorsorgevertrags ist nur unter Einhaltung einer vorher vereinbarten Kündigungsfrist möglich.
- D** Eine vorzeitige Kündigung des Altersvorsorgevertrags ist nur unter Verlust bereits gewährter Zulagen und Steuerersparnisse möglich.
- E** Eine vorzeitige Verfügung über einen Altersvorsorgevertrag ist zwar nicht möglich, es können aber jederzeit im Falle von finanziellen Engpässen bis zu 10.000,00 EUR dem Vertrag entnommen werden, die bis zum Renteneintrittsalter aber wieder eingezahlt werden müssen.

Situation zu den Aufgaben 19 bis 21

Oliver Bochold (32 Jahre alt) aus Pinneberg ist Depotkunde der *Nordbank AG* in Pinneberg. Sein Kundenberater ist Herr Deppe.

Aufgabe 19

Herr Bochold will im Mai 2016 25.000,00 EUR langfristig in Anleihen anlegen. Er bittet Herrn Deppe um Beratung. Aus seinen Beratungsunterlagen weiß Herr Deppe, dass Herr Bochold seinen steuerlichen Freibetrag aus Kapitaleinkünften bereits voll ausgeschöpft hat. Der Zins am Kapitalmarkt zeigt seit einiger Zeit eine weiter fallende Tendenz. Herr Deppe hat die nachstehenden Neuemissionen im Angebot. Alle angebotenen Anleihen sind für den Emittenten und die Gläubiger unkündbar. Die Tilgung erfolgt jeweils zum Nennwert. Herr Bochold möchte wissen, bei welcher/n der angebotenen Anleihen er sicher sein kann, dass die versprochene Nominalverzinsung – außer im Fall der Insolvenz des Emittenten – während der gesamten Laufzeit erzielt werden kann.

	Lfd. Nr. 1	Lfd. Nr. 2	Lfd. Nr. 3
Währung	EUR	EUR	USD
Nominalzins	4,00 %	5,00 %	8,875 %
Schuldner	<i>NordHypo</i> , Inhaberschuldverschreibungen, Serie 392	<i>Bank AG</i> Berlin, Inhaberschuldverschreibungen	<i>Kimberly-Clark</i>
ISIN	309921	273370	-
Laufzeit/ Endfälligkeit	20.11.2020	20.07.2020	04.08.2020
Preis (v. H.)	96,70	94,00	99,68
Rendite (v. H.)	4,68	5,81	8,92

Welche der folgenden Auskünfte an Herrn Bochold ist zutreffend?

- A Nur bei lfd. Nr. 1
- B Nur bei lfd. Nr. 2
- C Nur bei lfd. Nr. 3
- D Bei sämtlichen der angebotenen lfd. Nummern
- E Bei keiner der angebotenen lfd. Nummern

Aufgabe 20

Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs hat Herr Deppe Herrn Bochold auch Investmentzertifikate angeboten. Herr Bochold bittet um nähere Erläuterungen zu diesem Produkt. Welche Auskunft ist richtig?

- A Der Preis von Investmentzertifikaten bildet sich direkt durch Angebot und Nachfrage, da alle Fondsanteile an den jeweiligen Börsen gehandelt werden.
- B Rentenfonds beinhalten kein Kursrisiko, da sie laufend Zinszahlungen aus den enthaltenen Rentenpapieren beziehen.
- C Bei der Veräußerung von Fondsanteilen eines Investmentfonds kann der Anleger eventuelle Veräußerungsgewinne abgeltungsteuerfrei vereinnahmen.
- D Gewinne durch die Veräußerung von Anteilen an offenen Immobilienfonds sind abgeltungsteuerpflichtig.
- E Grundlage für die Ermittlung des Anteilwerts ist die Ermittlung des Inventarwerts, geteilt durch die Anzahl der umlaufenden Anteile.

Aufgabe 21

Herr Deppe hat Herrn Bochold für eine Anlage in Investmentzertifikaten gewinnen können. Herr Bochold möchte nun regelmäßig monatlich fünf Anteile kaufen. Welcher Hinweis zur regelmäßigen Anlage in Investmentzertifikaten ist richtig?

- A Auf Grund der geringen Preisschwankungen bietet es sich an, regelmäßig eine bestimmte Anzahl von Anteilen zu kaufen, um den Cost-Average-Effekt zu nutzen.
- B Die regelmäßige Anlage eines gleichbleibenden Betrags ergibt einen niedrigeren durchschnittlichen Einstandspreis gegenüber dem regelmäßigen Kauf einer bestimmten Anzahl an Anteilen (Cost-Average-Effekt).
- C Der Cost-Average-Effekt ergibt sich nur bei fallenden Kursen.
- D Der Cost-Average-Effekt ergibt sich nur bei steigenden Kursen.
- E Cost-Average-Effekt bedeutet, dass weniger Depotgebühren zu bezahlen sind.

Situation zu den Aufgaben 22 und 23

Herr Gerber ist Depotkunde der *Nordbank AG*. Im Rahmen eines Anlagegesprächs mit Ihnen als Kundenberater/in der *Nordbank AG* interessiert er sich für ein Verkaufsangebot von Inhaber-Stammaktien der *Wind AG*.

Auszug aus dem Verkaufsangebot der *Wind AG*

Verkaufsangebot über bis zu EUR 525.000,00 Inhaber-Stammaktien im Nennbetrag von je EUR 1,00 der *Wind AG* Bonn, jeweils mit voller Gewinnanteilberechtigung für das Geschäftsjahr 2016/2017, d. h. ab 1. Januar 2017, ISIN 800062310001. Interessierte Anleger haben die Möglichkeit, in der Zeit vom 23. Mai bis 26. Mai 2017 – vorbehaltlich einer Verkürzung der Angebotsfrist – Kaufangebote abzugeben bei der *Alphabank AG*. Kaufangebote werden freibleibend entgegengenommen und können mit einem Preislimit versehen werden. Die Festsetzung des Kaufpreises erfolgt voraussichtlich am 26. Mai 2017. Die Aktien sind zum regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Aufgabe 22

Herr Gerber möchte von Ihnen wissen, ob er fest mit der Zuteilung der gewünschten Stückzahl von Aktien rechnen kann und wie viel EUR der Kaufpreis betragen wird. Welche der Auskünfte ist zutreffend?

- A Die gewünschte Stückzahl kann zugesagt werden, der Preis bleibt aber noch offen.
- B Sowohl die Menge als auch der Preis sind noch völlig offen.
- C Falls Herr Gerber den Auftrag „billigst“ erteilt, erhält er die gewünschten 100 Aktien auf jeden Fall zum Preis von 1,00 EUR je Stück.
- D Die Frage lässt sich erst nach der Aufnahme des Handels der neuen Aktien im regulierten Markt beantworten.
- E Da Herr Gerber Aktionär dieser Gesellschaft ist, muss das Bankenkonsortium ihm die Wertpapiere gegen Vorlage der entsprechenden Bezugsrechte zum festgelegten Emissionspreis anbieten.

Aufgabe 23

Dem Kunden Gerber wurden 100 Aktien der *Wind AG* zugeteilt. Die *Wind AG* schüttet eine Dividende von 0,60 EUR je Aktie aus. Herr Gerber hat seinen Freistellungsauftrag bereits ausgeschöpft. Er hat die *Nordbank AG* beauftragt, 9 % Kirchensteuer an das Finanzamt abzuführen. Ermitteln Sie den Betrag, den Herr Gerber für die 100 Aktien unter Berücksichtigung der Abgeltungsteuer, der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlags gutgeschrieben bekommt.

		,			EUR
--	--	---	--	--	-----

Situation zu den Aufgaben 24 und 25

Frank Wolf ist Depotkunde der *Nordbank AG*. Herr Wolf hat am 26.07.20.. einen DAX-Future zu folgenden Konditionen verkauft:

Basiswert:	DAX (Deutscher Aktienindex)
Kontraktwert:	25,00 EUR je DAX-Punkt
Fälligkeit:	18.09.20..
DAX-Stand am 26.07.20..:	12.950 Punkte

Aufgabe 24

Welche der folgenden Aussagen zur Beurteilung dieses Future-Geschäfts ist für Herrn Wolf zutreffend?

- A Herr Wolf kann den DAX-Future verfallen lassen, wenn der DAX über 12.950 Punkte steigt.
- B Herr Wolf kann theoretisch einen unbegrenzten Verlust erzielen.
- C Der maximale Gewinn ist für Herrn Wolf auf die eingenommene Prämie begrenzt.
- D Herr Wolf kann maximal 12.950,00 EUR verlieren.
- E Steigt der DAX auf 12.975 Punkte, beträgt der Verlust für Herrn Wolf 25,00 EUR.

Aufgabe 25

Bei Fälligkeit des Kontrakts am 18.09.20.. notiert der DAX mit 13.120 Punkten. Die Erfüllung des Kontrakts erfolgt durch Barausgleich (Cash Settlement).

Ermitteln Sie die Höhe des Barausgleichs in EUR. Hat Herr Wolf einen Gewinn (1) oder einen Verlust (2) erzielt?

					,			EUR
--	--	--	--	--	---	--	--	-----

Situation zu den Aufgaben 26 bis 31

Herr Bernhard Kremer (45 Jahre alt) ist noch nicht Kunde der *Nordbank AG*. Herr Kremer beabsichtigt den Kauf eines Pkw. Er benötigt dafür einen Kredit von 20.000,00 EUR. In einem Beratungsgespräch erklärt Herr Kremer, dass er auf Grund seiner Einkommenssituation eine monatliche Rate von höchstens 570,00 EUR tragen könne.

Aufgabe 26

Ermitteln Sie für Herrn Kremer anhand der nachstehenden Tabellen die Laufzeit des Darlehens in Monaten.

Monate

Aufgabe 27

Ermitteln Sie für Herrn Kremer anhand der nachstehenden Tabellen die Gesamtzinsen für das Darlehen.

, EUR

Raten für Darlehen von 7.500 bis 25.000 EUR - Zinssatz 8,75 % p. a.				
Laufzeit	30 Monate	36 Monate	42 Monate	47 Monate
Darlehen in EUR	Rate in EUR	Rate in EUR	Rate in EUR	Rate in EUR
10.000,00	380,00	324,00	283,00	258,00
12.500,00	475,00	404,00	354,00	322,00
15.000,00	570,00	485,00	425,00	386,00
20.000,00	760,00	647,00	566,00	515,00
25.000,00	950,00	808,00	708,00	643,00

Gesamtzinsen, die in den monatlichen Raten enthalten sind				
Laufzeit	30 Monate	36 Monate	42 Monate	47 Monate
Darlehen in EUR	Gesamtzinsen in EUR	Gesamtzinsen in EUR	Gesamtzinsen in EUR	Gesamtzinsen in EUR
10.000,00	1.193,00	1.431,00	1.678,00	1.877,00
12.500,00	1.491,00	1.793,00	2.095,00	2.350,00
15.000,00	1.789,00	2.151,00	2.513,00	2.824,00
20.000,00	2.385,00	2.866,00	3.355,00	3.762,00
25.000,00	2.982,00	3.586,00	4.190,00	4.709,00

Aufgabe 28

Die Nordbank AG unterbreitet Herrn Kremer ein schriftliches Kreditangebot. Welche der folgenden Angaben sind als Mindestangaben gemäß Artikel 247 §§ 3 und 4 Einführungsgesetz zum BGB als vorvertragliche Informationen anzugeben?

- A Das von der Nordbank AG ermittelte frei verfügbare Einkommen von Herrn Kremer
- B Die Einwilligung von Herrn Kremer zur Schufa-Klausel
- C Die Höhe der Zinsen und Rechtsverfolgungskosten bei Fälligkeitstellung des Kredits aufgrund von Schuldnerverzug
- D Der Gesamtbetrag aller Zahlungen von Herrn Kremer
- E Der Verwendungszweck des Darlehens durch Herrn Kremer
- F Die Art und Weise der Rückzahlung des Kredits durch Herrn Kremer

Aufgabe 29

Zwei Monate nach Abschluss des Kreditvertrags mit der *Nordbank AG* stellt Herr Kremer fest, dass die *Alphabank AG* dieses Darlehen mit einem Zinssatz von 8,5 % p. a. anbietet. Herr Kremer möchte nun das Darlehen mit der *Nordbank AG* sofort ablösen. Welche der Aussagen zur Kündigung des Darlehens ist in diesem Fall richtig?

- A Eine vorzeitige Rückzahlung des Kreditbetrages durch Herrn Kremer ist nicht zulässig.
- B Eine vorzeitige Rückzahlung des Kreditbetrages ist nur zulässig, wenn im Kreditvertrag eine variable Verzinsung vereinbart wurde.
- C Der Kreditbetrag kann erst nach Ablauf von einem Jahr unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.
- D Herr Kremer hat das Recht, den Kreditbetrag jederzeit ganz oder teilweise ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu tilgen. Die *Nordbank AG* kann im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung verlangen.
- E Herr Kremer hat bei einem Verbraucherdarlehen nur ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn sich seine Vermögensverhältnisse wesentlich verschlechtert haben.

Situation zu den Aufgaben 30 und 31

Die Eheleute Klaus und Gertrud Schüttel beabsichtigen, ein Grundstück in Harkesheyde zu erwerben. Die *Nordbank AG* soll als Hausbank des Ehepaares die Finanzierung des Bauvorhabens übernehmen. Ein Beratungsgespräch wird mit der *Nordbank AG* vereinbart. U. a. legt Herr Schüttel der *Nordbank AG* einen Grundbuchauszug vor.

Aufgabe 30

Im Grundbuch von Harkesheyde sind in Abteilung II die folgenden Eintragungen zu finden:

Lfd. Nr.	Lasten und Beschränkungen
1	Der jeweilige Eigentümer des im Grundbuch von Harkesheyde Band 15 Blatt 1775 eingetragenen Grundstücks hat das Recht, das Grundstück zu überqueren. Gemäß Bewilligung vom 23.01.2001 eingetragen am 16.04.2001.
2	Uwe Lippold und Irmgard Lippold, geb. Hanke, erhalten monatlich 200,00 EUR. Gemäß Bewilligung vom 16.04.2004 eingetragen am 19.05.2004.
3	Vormerkung zur Sicherung des Anspruchs auf Eigentumsübertragung für Klaus Schüttel und Gertrud Schüttel, geb. Moosbach. Gemäß Bewilligung vom 16.08.2004 eingetragen am 20.09.2004.

Um welche der nachstehenden Lasten und Beschränkungen handelt es sich bei den Eintragungen

- A lfd. Nr. 1
- B lfd. Nr. 2
- C lfd. Nr. 3

in Abteilung II?

Lasten/Beschränkungen:

1. Nießbrauch
2. Reallast
3. Grunddienstbarkeit
4. Auflassungsvormerkung
5. Vorkaufsrecht

A	B	C

Aufgabe 31

Sie teilen dem Ehepaar Schüttel mit, dass die *Nordbank AG* das Baudarlehen erst gewährt, wenn das Ehepaar Eigentümer des Grundstücks ist und zu Gunsten der *Nordbank AG* eine Grundschuld in das Grundbuch eingetragen ist. Das Ehepaar Schüttel fragt Sie als Kundenberater/in der *Nordbank AG*, ab wann es Eigentümer des Grundstücks ist.



Rechnungswesen und Steuerung

Bearbeitungszeit: 60 Minuten

Lösungen ab Seite 301

Die Aufgaben 1 bis 8 beziehen sich auf die folgende Ausgangssituation:

- A** Für einen Kreditur wird eine Lastschrift über die Deutsche Bundesbank vorgelegt. Der Kreditur wird mit der Einlösung zum Debitur.
- B** Für einen Debitur wird ein Dauerauftrag über eine Korrespondenzbank ausgeführt. Die *Nordbank AG* hat bei der Korrespondenzbank ein Guthaben.
- C** Sparer legen ein Teil Ihres Sparguthabens als Festgeld an.
- D** Auf den Kreditorenkonten werden die Zinsen für ihre kreditorischen Kontostände gebucht. Freistellungsaufträge in ausreichender Höhe liegen vor.

Bilden Sie unter Verwendung der Konten aus dem Kontenplan in der Formelsammlung auf der Seite 279 die entsprechenden Buchungssätze.

Tragen Sie die Ziffern vor den jeweils zutreffenden Konten in die Kästchen ein.

Wenn sich zu einem Geschäftsfall kein Buchungssatz ergibt, verwenden Sie im Soll und im Haben jeweils die Kennziffer 08.

Aufgabe 1

Bilden Sie den Buchungssatz zu Geschäftsfall A.

		an		
--	--	----	--	--

Aufgabe 2

Bilden Sie den Buchungssatz zu Geschäftsfall B.

		an		
--	--	----	--	--

Aufgabe 3

Bilden Sie den Buchungssatz zu Geschäftsfall C.

		an		
--	--	----	--	--

Aufgabe 4

Bilden Sie den Buchungssatz zu Geschäftsfall D.

		an		
--	--	----	--	--

Die Geschäftsfälle verändern die Bilanz. Entscheiden Sie, um welche Art der Änderung es sich handelt.

- | | |
|--------------------------|----------------------------------|
| 1 Aktivtausch | 4 Aktiv-Mehrung-Passiv-Minderung |
| 2 Passivtausch | 5 Aktiv-Passiv-Mehrung |
| 3 Aktiv-Passiv-Minderung | 6 Aktiv-Minderung-Passiv-Mehrung |

Aufgabe 5

Um welche Bilanzänderung handelt es sich bei Geschäftsfall A?

--

Aufgabe 11

Berechnen Sie den Monatsschlussbestand an Forderungen an Kreditinstitute, wenn die Inventur für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten einen Schlussbestand von 360.000,00 EUR ergeben hat.

--	--	--	--	--	--	--

 ,

--	--

 EUR

Aufgabe 12

Ein für die Kreditabteilung angeschaffter Geschäfts-Pkw wird im Anlagenverzeichnis der Nordbank AG per 31. Dezember 2016 mit einem Restbuchwert von 10.660,00 EUR ausgewiesen. Die Nordbank AG ging von einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 5 Jahren aus. Sie wollen den Abschreibungsplan überprüfen. Hierfür benötigen Sie den Kaufpreis des Pkws. Die Nordbank AG wählte die lineare Abschreibung. Ermitteln Sie die Anschaffungskosten (einschl. Umsatzsteuer) für den am 5. März 2014 gekauften Pkw.

--	--	--	--	--	--	--

 ,

--	--

 EUR

Aufgabe 13

Die Nordbank AG muss den Jahreserfolg periodengerecht abgrenzen. Stellen Sie fest, ob es sich beim Jahresabschluss bei den untenstehenden Sachverhalten um:

- 1 transitorische Aktiva,
- 2 transitorische Passiva,
- 3 antizipativen Aufwand
- 4 antizipativen Ertrag oder
- 5 keines der genannten handelt.

Sachverhalte:

- A Es sind noch Aufwendungen zu buchen, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind und deren Bezahlung erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgen wird.
- B Es liegen Zahlungseingänge für Erträge vor, die das folgende Geschäftsjahr betreffen.
- C Zinsen für Festgelder, die dieses Jahr angelegt wurden, werden erst am Ende der Festlegung im nächsten Jahr gezahlt.
- D Die Januarmiete für gemietete Bankräume im neuen Einkaufszentrum wird im Januar gezahlt.
- E Die Umsatzsteuerzahllast vom Dezember wird im Januar überwiesen.
- F Die festverzinslichen Wertpapiere des Anlagevermögens haben den jährlichen Zinstermin im Juli.

A	B	C	D	E	F

Aufgabe 14

Welche Aussagen im Zusammenhang mit Wertpapieren und deren Bilanzierung sind falsch?

- 1 Bei Wertpapieren kann es realisierte Gewinne und realisierte Verluste geben.
- 2 Wertpapiere stehen in der Bilanz unter diversen Positionen wie „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“, „Beteiligungen“.
- 3 Kundenwertpapiere gehören nicht zum Vermögen der Banken und werden daher nicht bilanziert.
- 4 Aktien und Schuldverschreibungen des Anlagevermögens stehen auf der Aktivseite unter der Position Beteiligungen.
- 5 Von der Nordbank AG ausgegebene Nordbank AG-Schuldverschreibungen stehen auf der Passivseite der Bilanz unter der Position „Verbriefte Verbindlichkeiten“.
- 6 Festverzinsliche Wertpapiere sind ohne aufgelaufene, noch nicht vereinnahmte Zinsen zu bilanzieren.

--

--

Aufgabe 20

Im Hause der *Nordbank AG* verursachen Geschäftsvorgänge Kosten und führen zu Erlösen. Sie sollen für die Controlling-Abteilung die nachstehenden Vorgänge den folgenden Fachbegriffen zuordnen.

Kosten- und Erlösarten:

- | | |
|------------------|---------------------------|
| 1 Betriebskosten | 5 Neutrale Aufwendungen |
| 2 Betriebserlöse | 6 Neutrale Erträge |
| 3 Wertkosten | 7 Keine Zuordnung möglich |
| 4 Werterlöse | |

Vorgänge:

- A** Die *Nordbank AG* belastet Gehaltskonten mit Kontoführungsgebühren.
B Bei der *Nordbank AG* geht eine Überweisung zugunsten einer bereits direkt abgeschriebenem Forderung ein.
C Die *Nordbank AG* überweist der Schufa Gebühren für erteilte Auskünfte.
D Kunden überweisen Tilgungsraten für aufgenommene Kredite.
E Die *Nordbank AG* stellt einen Kassenüberschuss fest, dessen Ursache auch nach Tagen nicht zu klären ist.
F Die *Nordbank AG* kauft einen Kontoauszugsdrucker.

A	B	C	D	E	F

Aufgabe 21

Die langjährige Kreditnehmerin Christine Schmidt hat sich bei Ihnen in der *Nordbank AG* zum Gespräch angemeldet. Sie benötigt eine Zwischenfinanzierung in Form eines Festdarlehens über 100.000,00 EUR für 2 Jahre. Frau Schmidt hatte bei der Gesprächsterminierung auf ein Konkurrenzangebot zu einem Zinssatz von 7,9 % hingewiesen. Der bisher gezahlte Zinssatz betrug 8,3 %. Auf Anfrage liefert Ihnen die Controlling-Abteilung folgende Daten:

Geld- und Kapitalmarktsätze	
* Tagesgeld	1,7 %
* 1-Monatsgeld	2,0 %
* 2-Jahresgeld	2,5 %
* 4-Jahresgeld	3,5 %
Bearbeitungskosten für Festdarlehen	900,00 EUR
Eigenkapitalkostensatz	0,90 %
Risikokostensatz	0,65 %
Gewinnmarge	3,50 %

Ermitteln Sie als Grundlage für das Kreditgespräch die Preisuntergrenze.

, %